


Objekt:	Sicherheitszentrum	<b>Bewertung:</b> 
Ort:	Rothenburg	
Art:	<b>Projektwettbewerb</b>	
Verfahren:	offen, 2-stufig	
Veranstalter:	Kanton Luzern, Immobilien	
Verfahrensbegleiter:	Büro für Bauökonomie AG, Luzern	
Publikation:	22.02.2020	
Nr.:		

#### **Qualität des Verfahrens:**

- offener Projektwettbewerb, anonym
- SIA 142 gilt subsidiär zu den gesetzlichen Vorschriften
- kompetente, mehrheitlich unabhängige Fachjury, geforderte Fachgebiete sind vertreten
- Auftrag als Generalplaner für alle geforderten Fachgebiete
- klare Aufgabenstellung

#### **Mängel des Verfahrens:**

- 2-stufiges Verfahren ist unbegründet
- Urheberrecht nach KBOB nicht nach SIA 142
- Abgabe BIM Modell gefordert.
- Abgabe Kostenermittlung durch Teilnehmer ist nicht verhältnismässig
- Honorierung Weiterarbeit unklar
- Vorbehalt bei Ausführung durch GU min. 60.5% TL beim Generalplaner

#### **Beurteilung des BWA:**

Der Auslober hat mit dem offenen Projektwettbewerb das richtige (lösungsorientierte), faire und transparente Verfahren gewählt. Die Aufgabenstellung ist gut gegliedert und beschrieben und mit der Verbindlichkeit der SIA 142 sind die Verfahrensregeln klar. Die geforderten Fachgebiete sind im Beurteilungsgremium angemessen vertreten.

Für die Teilnehmer verursacht das 2-stufige Verfahren einen unangebrachten Aufwand, zumal in der 1. Stufe bereits eine komplette Projektwettbewerbsabgabe bis zum Detailschnitt 1:50 verlangt wird. Die zusätzlich geforderten Abgaben in der 2. Stufe gehören eigentlich zur Weiterbearbeitung des ausgewählten Projektes und nicht in das Konkurrenzverfahren.

Die Abgabe eines BIM Modells ist nicht phasengerecht und für die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit unnötig. Ebenso ist die Abgabe von Kostenermittlungen durch die Teilnehmer nicht sinnvoll. Die bereits in der 1. Stufe geforderten Nachweise der Geschossflächen, des Gebäudevolumens und des Raumprogramms sind ausreichend.

Die Verhandlungsbasis zur Honorierung ist unklar. Einerseits wird das Generalplanerhonorar (A,I, LA, HLKSE) auf 20.5% der aufwandbestimmenden Bausumme festgelegt, andererseits eine Berechnung des Honorars nach Baukosten mit einem Stundensatz von 130.- definiert. Der vorgegebene Teamfaktor von 0.95 ist unbegründet, es handelt sich um einen vorgegebenen einen Honorarrabatt von 5%.

Die Zuweisung der TL-% ist unpräzise, weil nur der Architekt aufgeführt wird. Der Generalunternehmer leistet lediglich 27% TL (Bauleitung, Abschluss). Selbst bei einer teilweisen Anrechnung der TL Ausschreibung und Werkverträge beim GU ergäbe dies nicht eine Reduktion der TL beim Generalplaner von 39.5%.